

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.046.346

Wien, 29.1.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4150/J des Abgeordneten Mag. Arnold Schiefer betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene** wie folgt:

Frage 1: *Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums können Sie für das Jahr 2025 nennen? (Bitte um genaue Bezifferung)*

Im Bereich der UG 20 „Arbeit“ für den Bereich des Arbeitsmarktes und des Leistungsrechts der Arbeitslosenversicherung ist die Abschaffung des Weiterbildungsgeldes und des Bildungsteilzeitgeldes mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz zu nennen. Anträge für diese ALVG-Leistungen konnten nur bis zum 31.3.2025 eingebracht werden. Der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung für diese Leistungen betrug im Jahr 2024 rund EUR 666 Mio. inklusive der Sozialversicherungsbeiträge für die Versicherten. Das vollumfängliche Einsparungsvolumen wird erst nach Beendigung der noch laufenden Vereinbarungen realisiert.

Im Bereich der UG 21 „Soziales“ wurden zudem durch die Änderung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes (BGBl. I Nr. 25/2025) rund 20 Mio. Euro an Kostenersatz an die Länder eingespart.

Für die „Unterstützungsleistungen nach Unwetterkatastrophen“ (§ 2a LWA-G) waren im BVA 2025 EUR 35 Mio. veranschlagt. Im Vollzug des Jahres 2025 kam es allerdings aufgrund einer geringeren Nachfrage zu tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von lediglich EUR 4,255 Mio.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit kam es im Vergleich zum Jahr 2024 mit Ausgaben in Höhe von EUR 6,753 Mio. im Jahr 2025 zu einer deutlichen Reduktion mit Ausgaben für das gesamte Ressort in Höhe von EUR 0,648 Mio.

Aufgrund der Zusammenführung des ehemaligen BMAW mit dem BMSGPK in Folge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 und der damit einhergehenden Erhöhung des Personalstandes ist der Vergleich der Auszahlungen mit dem Vorjahr nicht aussagekräftig.

Für die Auflistung weiterer zusätzlicher konkreter Einsparungen unseres Ressorts wird auf die Abschnitte der Untergliederungen 20, 21, 22 und 24 im Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 verwiesen.

Frage 2: *Haben Sie das Ihnen vorgegebene Einsparziel für das Jahr 2025 erreicht?*

a. Wenn nein, warum nicht?

Die mit dem Strategiebericht veröffentlichten Einsparungsziele sowie weitere Konsolidierungsmaßnahmen konnten im Jahr 2025 erreicht bzw. umgesetzt werden.

Frage 3: *Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Planstellen eingespart?*

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesfinanzgesetz 2025 sieht keine Einsparung von Planstellen vor.

Frage 4: *Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Aufgabenbereiche redimensioniert?*

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG) wurde die Geschäftseinteilung angepasst. Im Rahmen dieser Anpassung erfolgte eine Umstrukturierung wodurch vereinzelt vorhandene Doppelgleisigkeiten beseitigt wurden.

Frage 5: *Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2025 konkrete Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt?*

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

Im Bereich der UG 21 „Soziales“ erfolgte basierend auf der Novelle zum Bundesbehindertengesetz, BGBl. I Nr. 98/2024 (§ 45 Abs. 1a bis 1c BBG), die technische Umsetzung zur Übernahme von Lichtbildern aus den Datenbeständen des Bundes für die Antragstellung des Behindertenpasses. Damit ist die Beifügung eines Lichtbildes für die Antragstellung zur Ausstellung eines Behindertenpasses grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Mit dieser Entbürokratisierungs-/Digitalisierungsmaßnahme konnten sowohl Bürger:innen als auch die Verwaltung entlastet werden.

Im Bereich der UG 20 „Arbeit“ wurde Ende 2025 das neue Serviceportal „MeinAMS“ für Arbeitssuchende eingeführt. Mit dem neuen Serviceportal wurde nicht nur die IT-Sicherheit gestärkt, sondern auch die Nutzer:innenfreundlichkeit verbessert, verschiedene Login-Optionen eröffnet und die mobile Nutzung optimiert. Das neue Serviceportal ermöglicht eine nahtlose und komfortable Nutzung.

Zudem wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Frage 6: *Welche Redimensionierung von Förderungen haben Sie im Jahr 2025 vorgenommen?*

Eine gesamte Übersicht über die Ausgaben im Bereich der Förderungen sowie die damit einhergehende Redimensionierung wird mit dem Förderungsbericht des BMF erstellt. Die tatsächlich erfolgten Auszahlungen sind sodann diesem zu entnehmen.

Frage 7: *Welche Kosten für externe Beratungen sind in Ihrem Ministerium im Jahr 2025 insgesamt aufgelaufen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*

Es wird auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen „betreffend Externe Verträge Ihres Ressorts im Quartal“ Nr. 1330/J, Nr. 2763/J, Nr. 3794/J sowie Nr. 4239/J verwiesen.

Frage 8: *Welche der von Staatssekretär Schellhorn vorgelegten Reformvorschläge zur Deregulierung betreffen Ihr Ministerium?*

Die Zuständigkeiten auf Ressortebene sind dem öffentlich einsehbaren Ministerratsvortrag 33/13 vom 3.12.2025 zu entnehmen.

Fragen 9 und 10:

- *Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung wurden in Ihrem Ministerium 2025 umgesetzt?*
- *Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung werden in Ihrem Ministerium 2026 umgesetzt?*

Durch den verstärkten Einsatz von E-Learning- und Blended-Learning-Formaten in der Personalentwicklung des BMASGPK können nachhaltige Einsparungen erzielt werden. Digitale Lernangebote ermöglichen eine effizientere Nutzung bestehender Ressourcen, reduzieren den Bedarf an externen Vortragenden sowie an kostenintensiven Präsenzformaten und führen insbesondere zu einer deutlichen Verringerung von Dienstreise-, Nächtigungs- und Abwesenheitskosten. Gleichzeitig erlauben zeit- und ortsunabhängige Lernformate eine flexiblere Planung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und tragen zu einer höheren Auslastung sowie Skalierbarkeit von Bildungsangeboten bei, ohne die Qualität der Kompetenzentwicklung zu beeinträchtigen. Der verstärkte Einsatz moderner Lernformate stellt somit einen wirksamen Hebel zur Kostenoptimierung im Bereich der Personalentwicklung dar. Mit der Kompetenzstelle für digitale Aus- und Weiterbildung sind wir in der Lage, moderne Lernformate im BMASGPK selbst zu entwickeln und umzusetzen.

Im Bereich der UG 21 „Soziales“ erfolgte basierend auf der Novelle zum Bundesbehindertengesetz, BGBl. I Nr. 98/2024 (§ 45 Abs. 1a bis 1c BBG), die technische Umsetzung zur Übernahme von Lichtbildern aus den Datenbeständen des Bundes für die Antragstellung des Behindertenpasses. Damit ist die Beifügung eines Lichtbildes für die Antragstellung zur Ausstellung eines Behindertenpasses grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Mit dieser Entbürokratisierungs-/Digitalisierungsmaßnahme konnten sowohl Bürger:innen als auch die Verwaltung entlastet werden.

Für die Leistungsschiene WOHN SCHIRM Housing First des Unterstützungsprogramms WOHN SCHIRM wurde im Jahr 2025 ein digitales Antragstool erstellt. Es vereinfacht ab

01/2026 die Antragstellung für die Zielgruppe und die Beratungsstellen sowie die Antragsbearbeitung für die Abwicklungsstelle.

Die Projekte Schulstartplus! und Schulstartklar! werden ab dem Jahr 2025 in Form einer App umgesetzt, um eine vereinfachte Abwicklung sowie eine nutzerfreundlichere und effizientere Durchführung zu gewährleisten.

Für das Jahr 2026 ist geplant ein Fallbearbeitungstool für die Beschwerdebearbeitung im Finanzdienstleistungsbereich umzusetzen.

2024 wurde mit dem Kontroll- und Digitalisierungsgesetz BGBl. I Nr. 53/2024 die rechtliche Basis für eine Zusammenführung der Daten sämtlicher Verwaltungsregister im Wirkungsbereich der Lebensmittel-, Veterinär- und Tierschutzkontrollen in einem Verbraucherinformationssystem (VIS) geschaffen. Betrieben wird dieses System von der Statistik Austria im Auftrag meines Ressorts. Die Pflichten der Landesbehörden zur Bereitstellung der erforderlichen Eingabesysteme für ihre Kontrollbehörden wurde festgelegt und zeitgleich die Anbindung des Gesamtsystems an das Unternehmensserviceportal sichergestellt, um auch die digitale Kommunikation mit den Unternehmen und den Behörden zu ermöglichen. Die Erweiterung der Anwendungen ist ein laufender Prozess der mit den Behörden und den betroffenen Unternehmen auch im Jahre 2026 fortgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

